



B. II. 14. Qu.



Eine traurige und betrübtte Nachricht

Von

Einem Hirten

Welcher bey der Stadt Merseburg das Vieh gehütet, auch in selbiger, als in der Vorstadt Altenburg, nebst seinen Eltern, welche auch Hirten gewesen, lange Zeit gewohnet hat,

Namens

Hans Hoffmann,

Gebürtig von Langen-Gichstädt, seines Alters 40. Jahr;

Selbiger ist vor drey Jahren bey denen Löblichen Stadt-Gerichten zu Merseburg in Verhaft genommen, und allda die Inquisition wider ihn vollführet worden.

Er hat Fünff Diebstähle,

und einige

Kirchen- und Strassen-Raube,

auch

Zwey Mord-Thaten ausüben,

Wie auch im Jahr 1719. in der Gotthardts-Gasse zu Merseburg Feuer anlegen helfen, davon zwey Häuser niedergebrannt. Ist auch vor etlichen Jahren bey dem Feuer-Anlegen der Scheunen auf dem Adolichen Hofe zu Tragarth bey Merseburg mit gewesen.

Dieser böshafft verrichteten Thaten halber soll er

den 15. May 1733. dem eingeaangenen Urthel gemäß

Zur Gerichts-Stätte geschleiffet und allda mit Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden.

Im Jahr 1733.

Betrübte Zuschauer und Leser!

De reicher **GOTT** giebt, ja je gnädiger, geduldig, langmüthig und barmherzig Er ist; Je gottloser lebt die Welt in den Tag hinein, als wenn kein **GOTT** im Himmel wäre. Ach das ist höchstjämmerlich zu erbarmen. Es ist keiner der Gutes thue, auch nicht einer, sie sind allesamt abgewichen, und allesamt abtrünnig worden. Und das Tichten und Trachten des menschlichen Herzens ist tückisch und böse von Jugend auf. Der Mensch, die edelste Creatur, fällt von dem Schöpfer aller Dinge ab, und will sich oftmals selbst helfen, geräth aber durch des Teuffels Neid und Betrug in allerhand Schande und Laster, und wird darinnen so bestrickt und verwirrt, daß er die allerschändlichsten und abscheulichsten Sünden und Bosheiten zu seinen größten Schaden, und wohl viel und manchmal zu seinem ewigen Verderben an Seel und Leib, ausübet und ins Werk richtet. **GOTT** siehet aber alles, Er höret alles, Er belohnet alles, und straffet auch alles. Er schauet in die verborgensten Winkel, und weiß was in dem Menschen ist; Ja Er prüffet Herzen und Nieren, und Ihm ist weder Gutes noch Böses unverborgen. Und doch muß und kan Er leiden, (aber mit höchst-erbarmender Gedult und Langmuth) daß es in der Welt, als die ohne dem gar sehr im Argen liegt, so verderbt und elendiglich zugehet.

het. Bald muß einer durch Obrigkeitliche Justis wegen Hurerey und Mord, bald der andere wegen grausamen Diebstahls und Kirchen-Raubes, bald der dritte wegen Mord-Brennen und rachgierigen Anzündens Städte und Dörffer, bald noch einer wegen andern Schand- und Missethaten, seine nach Urthel und Recht wohlverdiente Straffe hier zeitlich leiden. Und wenn er bey seiner Ruchlosigkeit beharret, nicht bußfertig bekennet und bereuet seine begangene Fehler und Missethaten, muß er auch wohl gar der ewigen Straffe und Höllen-Quaal samt Seel und Leib zu Theil werden.

Wie wir denn fürjekt ein jämmerlich Exempel finden und haben an einem Hirten, Rahmens Hans Hoffmann, welcher bey der Stadt Merseburg das Vieh gehütet; Auch in derselben, als in der Vorstadt, die Altenburg genannt, lange gewohnet, allwo er und seine Eltern eine geraume Zeit Hirten gewesen. Ist gebürtig von Langen-Eichstädt und alt 40. Jahr. Dieser Hirte nun ist vor drey Jahren von denen Löblichen Stadt-Gerichten zu Merseburg in Verhaft genommen, und allda die Inquisition wider ihn vollführet worden. Er hat 5. Diebstähle und 2. gewaltsame Einbrüche, der eine zu Schortau, der andere zu Nauendorff, bey Geistlichen bewerkstelliget. Einen Kirchen-Raub zu Holleben, auch 2. Strassen-Raub und 2. Mord-Thaten ausgeübet. Die erste Mord-That hat er begangen an einem Fuhrmann, an dem so genannten Thier-Hol-

Holke, welchen er auf mörderische Art u. Weise todt geschlagen.
Die andere Mord-That hat er begangen an einer Spitzen-
Frau, welche er ohnweit der Stadt Merseburg todt geschlagen,
selbige hat zu Marckte reisen wollen, da denn dieser Bösewicht
unterwegens sie jämmerlich überfallen, sie ihm aber gebeten,
am ihres säugenden Kindes willen, ihr doch nur das Leben zu
schencken, aber da war kein erbarmendes Herz bey ihm, indem
er der lieben Frau mit seinen mörderischen Füßen auf die säugen-
de Brüste getreten, daß ihn die Milch in das Angesicht ge-
sprungen, welches er am meisten bereuet und herzlich bedauret
hat. Er hat auch im Jahr 1719. in der Gotthardts-Gasse zu
Merseburg Feuer anlegen helfen, davon zwey Häuser in die
Asche geleget sind. Ist auch vor etlichen Jahren bey dem Feuer-
Anlegen der Scheunen auf dem Adelichen Hoffe zu Tra-
gart bey Merseburg mit gewesen. Dieser 20. Jahr lang getrie-
benen bösen Thaten halber soll er den 15. May 1733. dem
eingegangenen Urthel gemäß zur Gerichts-Stätte geschleiffet
und allda mit Feuer vom Leben zum Tode gebracht werden.
Nun ihr lieben Zuschauer dieses so gräßlichen Brandes
und Todes, betet allesamt für den armen Sünder, daß ihn
GOTT samt seiner Seelen wolle zu Gnaden annehmen, und
ihm die Seligkeit, nachdem er sich herzlich befehret und wahre
Buße gethan, schencken wolle. Nehmet ein besonderes Bey-
spiel daran, und suchet mit Ernst zu bessern euer Leben, damit
ihr nicht auch in die Straff-Gerichte GOTTES fallet und
ewig verdammt seyn müßet.

1078

PLA

+



Eine traurige und betrübte Nachricht

Von

Einem Hirten

Welcher bey der Stadt Merseburg das Vieh gehütet, auch in selbiger,
als in der Vorstadt Altenburg, nebst seinen Eltern, welche auch Hirten
gewesen, lange Zeit gewohnet hat,

Schrahmens

Hans Hoffmann,

Gebürtig von Langen-Eichstädt, seines Alters 40. Jahr;

gehört bey denen Löblichen

in Verhaft genommen,
er ihn vollführet worden.

Diebstähle,

Strassen-Raub,

haten ausüben,

Gotthardts-Gasse zu Merse-
n zwey Häuser niedergebrannt.

Anlegen der Scheunen auf dem Abo-
Merseburg mit gewesen.

ten Thaten halber soll er

geaangenen Urthel gemäß
leiffet und allda mit Feuer
e gebracht werden.

1733.

